



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 11

15. Jahrgang

Stralsund, 9.09.2005

Inhalt

Seite

Wahlbekanntmachung über Wahlzeit,
Wahlbezirke, Wahlräume, Stimmzettel und Wahlverfahren
für die Bundestagswahl
am 18. September 2005 2

Ergänzung der Wahlbekanntmachung
Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik
zur Wahl des Bundestages
am 18. September 2005 3

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung
des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 15
über die Feststellung des Ergebnisses der Bundestagswahl
und den im Wahlkreis gewählten Bewerber 4

Öffentliche Bekanntmachung von Ort und Zeit
des Zusammentritts der Briefwahlvorstände 4

Öffentliche Bekanntmachung
der Vermessungs- und Katasterbehörde
für den Landkreis Vorpommern
und die Hansestadt Stralsund
als Sonderungsbehörde 4
- Mitteilung über die Auslegung des Sonderungsplan-Entwurfes
BoSo Nr. 23 Stralsund -

Informationen 5
• Gründermesse am 22. September
• Tag des offenen Denkmals 2005 - Programm

Impressum 6



Wahlbekanntmachung

1. Am **18. September 2005**

findet die

Wahl zum 16. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in

Anzahl 58

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum 20. August 2005

 bis

Datum 28. August 2005

 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um

16:00

 Uhr in

Anschrift Stralsund, Mühlenstraße 4-6

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Ein Blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich im Wahlraum zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Wahlschablone ist vom Wahlberechtigten für die Stimmabgabe persönlich mitzubringen. Wahlschablonen erhalten Blinde oder sehbehinderte Wähler in der Landesgeschäftsstelle des Blinden- und Sehbehinderten-Vereins Mecklenburg-Vorpommern e.V. in 18106 Rostock, Henrik-Ibsen-Str. 20 (Telefon: 0381 778980)

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Stralsund, 31.08.2005

Die Gemeindebehörde

Handschriftliche Unterschrift

Ergänzung zur Wahlbekanntmachung ¹⁾

Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik zur Wahl des 16. Deutschen Bundestages am 18. September 2005

1. Auf der Grundlage von § 3 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023, geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2002 (BGBl. I S. 412) werden zur Bundestagswahl 2005 unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und in ausgewählten Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

- a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an den Wahlen nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen, sowie
- b) die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 5 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als repräsentative Bundes- bzw. Landesstatistiken erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wähler umfassen.

Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindebehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Landesamt Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik sind die
allgemeinen Wahlbezirke mit den Wahlbezirksnummern **46 und 57**
der Hansestadt Stralsund
einbezogen.
3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten.
- | | |
|---|---|
| A. Mann , geboren 1981 bis 1987 | F. Frau , geboren 1981 bis 1987 |
| B. Mann , geboren 1971 bis 1980 | G. Frau , geboren 1971 bis 1980 |
| C. Mann , geboren 1961 bis 1970 | H. Frau , geboren 1961 bis 1970 |
| D. Mann , geboren 1946 bis 1960 | I. Frau , geboren 1946 bis 1960 |
| E. Mann , geboren 1945 und früher | K. Frau , geboren 1945 und früher |

Der Wähler erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

Briefwähler in repräsentativen Briefwahlbezirken erhalten mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck zugesandt.

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Bundestagswahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

1) Für allgemeine Wahlbezirke und Briefwahlbezirke mit repräsentativer Wahlstatistik

Hansestadt Stralsund
Der Kreiswahlleiter
Wahlkreis 15
Stralsund-Nordvorpommern-Rügen

Stralsund, 29. 08. 2005

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 15 über die Feststellung des Ergebnisses der Bundestagswahl und den im Wahlkreis gewählten Bewerber

Die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses, auf der das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis 15 Stralsund-Nordvorpommern-Rügen und der gewählte Bewerber gemäß § 76 Abs. 2-4 der Bundeswahlordnung (BWO) festgestellt werden, findet am 21. September um 14.00 Uhr im Kollegien-saal des Rathauses, Alter Markt, in der Hansestadt Stralsund statt.

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

gez. Lastovka

Hansestadt Stralsund
Der Kreiswahlleiter
Wahlkreis 15
Stralsund-Nordvorpommern-Rügen

Stralsund, 30.08.2005

Öffentliche Bekanntmachung von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände

Gemäß § 7 Abs. 5 Bundeswahlordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 18. September 2005 um 16.00 Uhr in Stralsund, Mühlenstr. 4-6, zusammentreten.

gez. Lastovka

Öffentliche Bekanntmachung der Vermessungs- und Katasterbehörde für den Landkreis Nordvorpommern und die Hansestadt Stralsund als Sonderungsbehörde

Mitteilung über die Auslegung des Sonderungsplanentwurfes Nr. BoSo 23 Stralsund

In der Hansestadt Stralsund, Gemarkung Stralsund, Flur 23, Flurstücke: 1/8, 20/6, 25/4, 30/7, 36/5, 42/5, 50/49, 50/80, 53, 59/10, 68/1, 68/2, 104, 106/2 und 106/20 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG - vom 20. Dezember 1993, BGBl. I Nr. 70, S. 2215 ff.) durchzuführen.

Das Verfahrensgebiet wird im Norden durch die Fährstraße und teilweise durch den Alten Markt, im Osten durch den Fischmarkt, im Süden durch die Heilgeiststraße und im Westen durch die Ossenreyerstraße begrenzt.

Hierdurch sollen die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung, frühestens jedoch ab 15.09.2005, den Sonderungsplanentwurf sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Planbetroffene sind auch die unbekanntenen Erben der verstorbenen Grundstückseigentümer der Grundstücke Mauerstraße 9 und Mauerstraße 16.

Das Gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken.

Die Auflösung der unvermessenen Hofräume bestimmt sich in erster Linie nach der Einigung der Beteiligten. Dieser Einigung müssen Inhaber beschränkter, dinglicher Rechte (Wohnrechte, Überfahrtsrechte, Grundpfandrechte u. a.) ebenfalls zustimmen.

Diese öffentliche Bekanntmachung gibt den Rechtsinhabern, die im Grundbuch ohne genaue Anschrift eingetragen sind, die Möglichkeit am Bodenonderungsverfahren teilzunehmen.

Inhaber dieses dinglichen Rechts sind:

- Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen sowie deren Witwen und Waisen in Berlin
- Konrektor Emil Pahl in Stralsund
- Erben des Boten Wilhelm Brunshagen in Stralsund
- Bäckerinnung in Stralsund
- Anna Laudon in Stralsund
- Postschaffner Hermann Woller in Stralsund
- Stiftung des Schwarze'schen Ganges in Stralsund
- Stadtsekretär A. Gumz in Stralsund
- Patentanwalt Hans Kleinschmidt in Berlin
- Walter Gentzkow in Wilhelmshaven
- Karl Lüders in Stralsund
- Franz Gethen in Greifswald
- Agnes Lange geb. Gethen in Stralsund
- Möllerische Vikarie in Stralsund
- Margarete Kosbahn in Stralsund

Weitere Inhaber eines dinglichen Rechts ohne genaue Anschrift sind:

- Herr Emil Graßhoff in Rostock
- Gerda Burmeister geb. Graßhoff in Rostock
- Edith Gehl geb. Peters in Lärz Krs. Neustrelitz
- Ursula Heinze geb. Peters in Buckow
- Kurt Peters in Grundbach Krs. Waiblingen
- Tierarzt Dr. Jost Bergfeld in Stralsund
- Fräulein Hedwig Milarch in Jessin Kreis Grimmen
- Silvia Glaser geb. Perlberg in Stralsund
- Dr. Gustav Pfeiffer in Stralsund
- Stadthauptkassenrendant Gumz in Stralsund
- Fräulein Margot Holtfreter in Stralsund
- Frau Gertrud Holste geb. Gau in Stettin
- Hypotheken-Verein e.G.m.b.H. in Stralsund
- Schlosser C. Niemann in Tribberitz auf Rügen
- Frau Anna Derm geb. Rothbarth in Stralsund
- Frau Margarete Diekelmann geb. Derm in Stralsund
- Anna Ehlert geb. Lau in Saal bei Damgarten
- Walter Lau, Elias Lau und Hermann Lau in Stralsund
- Schultheiss Patzenhofer Brauerei A.G., Abt. Nordwest in Berlin
- Frau Marie Wiernowolski geb. Kalk in Neukölln
- Otto Lau in Negast
- Emma Lau in Charlottenburg
- Rentner Karl Spalthahn in Stralsund
- Frau Ingeborg Dalm in Kramerhof
- Notar Ganger in Stralsund
- Willy Wallis in Stralsund
- Witwe Berta Specht geb. Scheel in Stralsund

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen nach § 8 Abs. 4 BoSoG ab dem

15. September 2005 für den Zeitraum eines Monats

in den Diensträumen der Sonderungsbehörde des **Landkreises Nordvorpommern** als Vermessungs- und Katasterbehörde des **Landkreises Nordvorpommern und der Hansestadt Stralsund**, beim **Fachgebiet Kataster und Vermessung, Tribseer Damm 1a, 18437 Stralsund**, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Dienstag: 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache mit Frau Sund unter der **Tel. Nr. 03831/257-729** möglich.

Die Einwände sind bei der bezeichneten Sonderungsbehörde unter der genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag
gez. Heiko Schröder
Kreisvermessungsobererrat

INFORMATIONEN**Gründermesse „STRALSUNDER GRÜNDERTAG“ am 22. September**

Am 22. September findet im Rathaus der Hansestadt Stralsund in der Zeit von 13.00 bis 19.00 Uhr die Gründermesse „STRALSUNDER GRÜNDERTAG“ statt.

Diese Veranstaltung wird erstmalig durch die Arbeitsgemeinschaft „Gründerklima“ der Stadt Stralsund organisiert.

Zu den Initiatoren gehören neben der Abteilung Wirtschaftsförderung und Kultur der Hansestadt die Agentur für Arbeit, das Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum, die Pommersche Volksbank eG, die Sparkasse Vorpommern, die Stralsunder Mittelstandsvereinigung, die Fachhochschule Stralsund, der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft, die Kreishandwerkerschaft NVP-Stralsund und die IHK Rostock.

Die Veranstaltung wird in enger Zusammenarbeit mit der BIS Stralsund GmbH und dem IHK Bildungszentrum Stralsund organisiert.

Im Rahmen der Veranstaltung wird sich die Hansestadt als gründerfreundlicher Standort präsentieren. Es soll im Rahmen von Workshops nach Wegen in die Selbstständigkeit gesucht und auf die markantesten Probleme bei und nach einer Existenzgründung eingegangen werden. An zahlreichen Ständen treffen die Existenzgründer und Jungunternehmer auf Fachleute aus den Bereichen Förderung/Finanzierung, Beratung/Versicherung, Bildung, Einrichtungen/Vereine. Für Existenzgründer besteht die Möglichkeit, an einem offenen Stand ihre Neugründung in Form von Informationsmaterial vorzustellen.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Existenzgründer und Unternehmer eingeladen.

Interessenten findennähere Informationen auf der Plattform für Existenzgründer unter

www.stralsund.de/Wirtschaft/Existenzgründung.

Anfragen und Anmeldungen bitte bei Angela Person unter Tel: 03831/ 25 27-25(-10) oder Mail: aperson@stralsund.de.

**TAG DES OFFENEN DENKMALS 2005
„Krieg und Frieden“**

Sonnabend, den 10.09.2005

19:00 Uhr **Festvortrag**
anlässlich der Jubiläen des Gartenbauarchitekten Winter (geboren 1895) und des Stadtbaumeisters v. Haselberg (gestorben 1905) im Rathaus, Löwenscher Saal

Sonntag, den 11.09.2005

11:00 Uhr **Eröffnung**
„Tag des offenen Denkmals“
Kronlastadie / Am Fischmarkt 13a

11:30 Uhr **Radtour**
zu ausgewählten Denkmalen (ca. 2 Stunden)
Treffpunkt: Kronlastadie (Am Fischmarkt 13a)

12:00 Uhr **Stadtmauer / Frankenkronwerk**
Treffpunkt: Frankendamm / Ecke Klosterstraße

13:00 Uhr **Wulflamufer**
Treffpunkt:
Lambert-Steinwich-Denkmal

13:00 Uhr **Kostenlose Stadtführung zum Thema Stadtbefestigung**
Treffpunkt: Tourismuszentrale (Alter Markt 6)

13:30 Uhr **Sternschanze**
Treffpunkt:
Zur Sternschanze 7 / Dänholm

14:00 Uhr **Radtour**
zu ausgewählten Denkmalen (ca. 2 Stunden)
Treffpunkt: Kronlastadie (Am Fischmarkt 13a)

14:00 Uhr **Stadtmauer / Frankenkronwerk**
Treffpunkt:
Frankendamm / Ecke Klosterstraße

15:00 Uhr **Ehemaliges Militärlazarett**
Treffpunkt: Neuer Markt 16

15:00 Uhr **Kostenlose Stadtführung zum Thema Stadtbefestigung**
Treffpunkt: Tourismuszentrale (Alter Markt 6)

15:30 Uhr **Sternschanze**
Treffpunkt:
Zur Sternschanze 7 / Dänholm

16:00 Uhr **Übergabe des Blindentastmodells durch den Rotary-Club Stralsund**
Treffpunkt: Alter Markt 10

11:00 - 17:00 Uhr **Besichtigung folgender Denkmale möglich:**
Kronlastadie (Am Fischmarkt 13a)

Schifferkompanie (Frankenstr. 9) und die Stadtkirchen St. Nikolai, St. Marien, Heilgeist und Voigdehagen **ohne feste Besichtigungszeiten im Rahmen der Radtouren um 11.30 und 14.00 Uhr:**
Wulflamufer, Schwedenschanze (Große Parower Str.) Sternschanze mit Kasematten (Zur Sternschanze, Großer Dänholm) - Nur mit Führung, s.o.

Stadtmauer / Frankenkronwerk, Rostocker Werk (Barther Str.) St. Jürgen-Friedhof

Denkmalmesse auf der Kronlastadie

Präsentation von Denkmalhof, Restauratoren, SES, Forum Altstadt, Öko-Baustoffe

Fotoausstellung im Johanniskloster / Kreuzgang, Eintritt frei

Ausstellung anlässlich der Jubiläen des Gartenbauarchitekten Winter (geboren 1895) und des Stadtbaumeisters v. Haselberg (gestorben 1905)

Rahmenprogramm

09.-11.09.05

Historisches Biwak und nachgestellte Kämpfe zwischen den Schillischen Husaren und französischen Truppen 1809 durch Stralsunder Traditionsschützenverein und andere militärische Vereine (Ort: Alter Markt, Küttertort / Weiße Brücken, Fährstraße)

10.-11.09.05

Marktschreiertage auf dem Neuen Markt

Änderungen vorbehalten!

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister
PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus • hannedruck und medien
Circus 13 gmbH stralsund
18581 Putbus Heilgeiststraße 2
18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)
e-mail: pressestelle@stralsund.de